Erster Beigeordneter Brügge weist auf die gereichte Tischvorlage hin. Neben der in der Tischvorlage beschriebenen Korrektur, muss es bei der auf Seite 3 aufgeführten Einkommensstufe 3 - „Miniganztag“ Primarbereich bei Jahreseinkommen richtig „über 21.000 €“ heißen.

Die 2. Nachtragssatzung der Stadt Lohmar über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich wird in der hier beigefügten Fassung beschlossen.